

Die Bürgermeisterin

**Flüchtlinge in Wesel -Sachstandsbericht-  
-Anfrage von Herrn Manfred Schramm vom 21.09.2017-**

---

**Beratungsfolge:**

**Sozialausschuss  
Berichterstattung**

**16.11.2017 (Kenntnisnahme, öffentlich)  
Dez. III, Herr Benien**

---

**Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:**

Die Verwaltung wird in der Sitzung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge in Wesel mündlich berichten.

Die in der Anfrage von Herrn Schramm mit Schreiben vom 21.09.2017 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

*1. Gibt es Erhebungen zum Betreuungsbedarf der Flüchtlinge? Bitte benennen Sie diese gegebenenfalls.*

Von Seiten der Stadt Wesel gibt es keine Erhebung zum Betreuungsbedarf von Flüchtlingen. Ob es Erhebungen von anderen Organisationen gibt, ist hier nicht bekannt.

*2. Wie viele Mitarbeiter stehen zur Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung? Bitte aufgeschlüsselt nach Stellenzahl und Wochenarbeitszeit.*

Die Betreuung in Wesel findet in den Übergangwohnheimen Fluthgrafstraße / Herzogenring sowie Trappstraße und im angemieteten Wohngebäude Reeser Landstraße statt. Die Betreuung in den von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen findet bei Bedarf oder auf Ansprache der Betroffenen statt. Zusätzlich findet eine Betreuung durch die Flüchtlingshilfe und andere ehrenamtliche Personen statt.

Von Seiten der Stadt stehen hierfür 1 Sozialarbeiterin mit 39 Stunden Wochenarbeitszeit (1 weitere Vollzeitstelle ist vakant und aktuell ausgeschrieben) sowie sporadisch, d. h. mit einem geringen Stundenanteil, die jeweils für die o. g. Gebäude zuständigen 4 Hausmeister in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung. Alle 4 Hausmeister sind nicht nur für den organisatorischen Ablauf in den Gebäuden

zuständig, sondern sind in Abstimmung mit dem Wachdienst und den Bewohnern auch Kontaktperson zur Teamleitung und zu der Sozialarbeiterin. Im Regelfall wenden sich die Flüchtlinge direkt an die Sozialarbeiterin, die selbst oder in Absprache mit der Teamleitung und für das jeweilige Gebäude verantwortliche Personen gemeinsam nach Problemlösungen sucht.

*3. Welche Organisationen sind mit der Aufgabe betraut?*

Von Seiten der Stadt ist keine Organisation mit der Betreuung der Flüchtlinge in den Übergangwohnheimen und Wohnungen betraut. Unabhängig davon leisten die Flüchtlingshilfe Wesel sowie weitere ehrenamtliche Personen eine zusätzliche Betreuungsarbeit in den o. g. Gebäuden bzw. Wohnungen.

*4. Wie viele Flüchtlinge werden aktiv betreut? Bitte aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht.*

Neben den aktuell rd. 560 Flüchtlingen im Leistungsbezug erfolgt zusätzlich auch eine Betreuung der mittlerweile anerkannten und in den Leistungsbezug des Jobcenters gewechselten Flüchtlinge in nicht unerheblicher Anzahl. Zahlen können nicht genannt werden, da hier keine entsprechende Statistik geführt wird. Eine Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht ist daher nicht möglich.

*5. Wie hoch ist das zur Verfügung stehende Budget zur Betreuung der Flüchtlinge?*

Das jährliche Budget beläuft sich auf 1.500 EUR für über die Leistungen nach dem AsylbLG hinaus entstehenden Aufwendungen für Dolmetscher, Übersetzung von Schriftstücken etc.

Die Personalkosten für die soziale Betreuung werden über die Flüchtlingspauschale des Landes NRW refinanziert.

*6. Stand im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.05.2017 ein Budget zur Betreuung zur Verfügung? Wenn ja, wie hoch war das Budget? Wenn nein: Warum stand kein Budget zur Verfügung?*

Im o. g. Zeitraum stand ein Budget von 1.500 EUR zur Verfügung. Der im Finanzbericht I/2017 genannte Betrag beinhaltet eine Rückzahlung aus einem in 2016 vereinnahmten Zuschuss.

**Anlage:**

Schreiben von Herrn Manfred Schramm vom 21.09.2017